



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Inklusive Arbeit und gerechte Entlohnung für Menschen mit sog. geistiger Behinderung

Stand vom 14.03.2025 09:33:19 bis 06.05.2025 15:32:55

Angegeben von:

Bundesvereinigung Lebenshilfe (R004143) am 11.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung von Art. 27 UN-BRK. Grundsicherungsunabhängigkeit von WfbM-Beschäftigten. Abschaffung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleitung in § 219 Abs. 2 SGB IX. Stärkung der Alternativen zur WfbM durch u.a. Ausweitung der rentenrechtlichen Höherversicherung nach § 162 Nr. 2 & 2a SGB VI auf das Budget für Arbeit (inkl. entspr. Anpassung der Rgl. zur Beitragstragung & Beitragserstattung). Ausweitung des Anspruchs auf Budget für Arbeit. Wiedereinführung der Bußgeldvorschrift zur Ausgleichsabgabe und eine effektive Verfolgung der Verletzung der Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei öffentlichen und privaten Arbeitgeber*innen. Stärkere Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Beschäftigung schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen. Inklusive berufliche Bildung.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 6 [alle RV hierzu]

SchwbWV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405300022 \(PDF - 14 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)